

Beschlussvorlagefür den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Jugendhilfeausschuss	25.05.2011	Entscheidung

Tagesordnungs-Punkt	
	Offene Kinder- und Jugendarbeit in Swisttal Antrag des Vereins Kinder- und Jugendring Swisttal e.V. auf Förderung einer 0,5 Fachkraftstelle

Beschlussvorschlag:

Der Aufstockung des sozialpädagogischen Personals in der offenen Kinder- und Jugendarbeit des Kinder- und Jugendring Swisttal e.V. um 0,5 Stellen wird zugestimmt. Die Förderung erfolgt ab September 2011 nach den Richtlinien des Rhein-Sieg-Kreises über die Gewährung von Zuschüssen zu den Betriebsausgaben offener Jugendfreizeitstätten.

Dieser Beschluss steht unter dem Vorbehalt der Bereitstellung entsprechender Haushaltsmittel.

Vorbemerkungen:

--

Erläuterungen:

Mit Schreiben vom 18.10.2010 beantragt der Kinder- und Jugendring Swisttal e.V. die Gewährung eines Zuschusses zur Aufstockung des sozialpädagogischen Personals in der offenen Kinder- und Jugendarbeit um 0,5 Fachkraftstellen ab 2011. Der Antrag ist als **Anlage** beigelegt. Da zunächst unklar war, ob die Gemeinde Swisttal eine Stundenaufstockung mitfinanzieren würde, ohne die es dem Träger nicht möglich gewesen wäre, den Eigenanteil an der Finanzierung zu erbringen, wird der Antrag erst jetzt zur Beratung und Entscheidung vorgelegt.

In der Sitzung des Ausschusses für Jugend-, Senioren-, Kultur- und Soziales der Gemeinde Swisttal vom 07.04.2011 wurde einstimmig beschlossen, dem Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss der Gemeinde zu empfehlen, im Haushaltsjahr 2011 eine weitere 0,5 Fachkraftstelle anteilig zu finanzieren.

Die Verwaltung des Kreisjugendamtes sieht den Bedarf für eine Ausweitung um eine 0,5 Fachkraftstelle in Swisttal als gegeben. Die neue Bedarfsplanung für offene Jugendfreizeitstätten (Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 24.02.2010) sieht für die Gemeinde Swisttal einen Bedarf von 2,9 hauptamtlichen Fachkraftstellen in Offenen Türen vor. Das Kreisjugendamt fördert zurzeit bereits 2,5 hauptamtliche Fachkraftstellen des Trägers. Um die Einrichtung einer Stelle mit halbem Stellenanteil zu ermöglichen, schlägt die Verwaltung vor, der beantragten Bedarfsüberschreitung um 0,1 Stellenanteile zuzustimmen. Vor dem Hintergrund der Ausweitung des dezentralen Angebotes in Swisttal erscheint dies gerechtfertigt.

Zum Antrag des Kinder- und Jugendring Swisttal e.V. wird auf die beigefügte Stellungnahme (**Anlage**) des zuständigen Jugendpflegers verwiesen.

Bei einer möglichen Ausweitung der Förderung für 0,5 Fachkraftstellen würden ca. 23.500 € jährlich an Betriebskostenzuschuss für die Fachkraft und für die damit verbundenen Sachkosten entstehen. Für den Fall eines positiven Votums sind für den Haushalt 2011 ab September anteilige Mittel in Höhe von 7.900 € und für das Haushaltsjahr 2012 in Höhe von 24.100 € (23.500 € zuzüglich 2,5 %, die das Land als Orientierung für die Entwicklung künftiger Haushalte, hier für Transferaufwendungen in der Jugendhilfe, annimmt) bereitzustellen.

Zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 25.05.2011

In Vertretung

Mitzeichnung des Kämmers